

# XVI

## nach dem protokoll rekonstruierte antragsbegründungen der gefangenen im prozess.

zu diesen texten,

sie sind rekonstruiert nach der abschrift des tonbandprotokolls des gerichts. zum teil sind sie unvollständig, weil was im prozess gesagt wurde, im protokoll gezielt verfälscht wird – das haben vergleiche bewiesen. inzwischen ist der zweck dieser fälschung klar: sie werden prozessual gegen die gefangenen verwertet.

das sind antragsbegründungen, k e i n e erklärungen. der versuch ist, anträge, weil die strafprozessordnung ihre begründung erlaubt, zum vehikel politischer argumentation zu machen. es können keine erklärungen sein, weil es für die gefangenen wegen dauernder zellenrazzien und beschlagnahmeaktionen praktisch nur möglich ist, während der verhandlungspausen sich was zu überlegen, zu dem sie dann in prozess selbst die argumentation entwickeln. zeitweise sind sie dauernd unterbrochen worden (so zählt kühnert<sup>71</sup> in der süddeutschen zeitung 38 unterbrechungen durch prinzing während einer begründung – in ca. einer 3/4 stunde) bis ihnen das mikrofon abgestellt wurde. inzwischen werden anträge nicht mehr angenommen. es ist auch nicht mehr möglich sie durchzusetzen. es sind nur noch 2 verteidiger übrig. die anklage – die bundesanwaltschaft – hat 18 anwälte ausgeschlossen und garnicht zugelassen.

### 2. verhandlungstag (5.6.75)

wir hatten gar nicht vor, auf die juristische verpackung dieser veranstaltung hier einzugehen, – sie ist sekundär – und in der entwicklung dieses verfahrens vermittelt sie sich selbst als willkürlich: besser, als jede interpretation das könnte. es ist auch – was

sich gezeigt hat – unmöglich, sich in einem verfahren auf verteidigung einzulassen, für das kontinuierlich gesetze geändert werden – und wo der legislative ablauf nicht nachkommt – gebeugt bzw. von der bundesanwaltschaft offen lächerlich gemacht. so hat zeis (bundesanwalt) – der da drüben sitzt – angeblich in einem a n d e r e n verfahren, obwohl er hier die anklage vertritt – in den handakten von haag eine woche vor beginn der hauptverhandlung sich das ganze projekt unserer verteidigung verschafft – wir haben die manuskripte nicht mehr, die anklage hat sie. zu dem ganzen gibt es bisher, wie zur letzten razzia in meiner zelle – die widera (bundesanwalt) geleitet hat – der auch da drüben sitzt – keinen gerichtsbeschluss.

wenn wir das jetzt anders einschätzen, dann, weil in dem lehrstück, das dieser prozess schon durch das totale arrangement des verfahrens durch staatsschutz und regierung sein wird, auch auf dieser widerspruchsebene – die nicht unsere sache sein kann: der juristischen counterstrategie – die evidenz unserer analyse und strategie zu erklären sein wird.

dazu brauche ich einen verteidiger. da aber drei wahlverteidiger – die sich drei jahre lang auf eine als traditionell fassbare politische verteidigung vorbereitet haben, unmittelbar vor der hauptverhandlung ausgeschlossen worden sind – nach buback dem 'taktisch richtigen zeitpunkt' (süddeutsche zeitung) – und der pflichtverteidiger mit einer konstruktion der bundesanwaltschaft kriminalisiert worden ist, und mit kriminalisierung jeder verteidiger zu rechnen hat – mal abgesehen von der hetze, die er auf sich zieht – ist es schwierig geworden, einen zu finden. es war in der woche, die sie mir zeit gelassen haben, nicht möglich rauszufinden, ob es einen verteidiger gibt, der die verfolgungen auf sich nimmt, die das bundeskriminalamt und die bundesanwaltschaft mit meinem mandat verbinden . . .

ich habe deswegen jetzt zu beantragen, dass sie

1. die verhandlung unterbrechen, bis ich einen verteidiger gefunden habe, aber mindestens fünf tage,

2. mit den verteidigern, bevor es zu einem mandat gekommen ist, unüberwachte gespräche zulassen, in denen ich ihnen wenigstens

kurz unsere vorstellungen zu verteidigung entwickeln kann.

das ist das eine, das andere ist:

sie wissen, dass wir auf die kollektive anklage nur kollektiv eingehen werden. das heisst bei unserem desinteresse an diesem durchgeplanten polizeifest: wir werden für die verhandlung nur verfügbar bleiben, wenn sie in den verhandlungspausen und zwischen den verhandlungstagen beratungen zwischen uns zulassen. das ist eine bedingung, nachdem die anklage seit drei jahren jedes wort zur verteidigung in diesem prozess kontrolliert hat: in zellen-durchsuchungen, bei durchsuchungen der anwaltskanzleien, durch beschlagnahme der post und durch abhörgeräte in den besuchszellen, von denen wir seit sommer 73 wissen. der staatsschutz hat unseren kontakt mit den verteidigern immer überwacht und das gesetz jetzt legalisiert das nur.

wenn sie die kollektive arbeit an dem, was von uns in diesem prozess zu sagen ist, nicht zulassen – wovon wir ausgehen – werden wir, nachdem die anträge der verteidiger abgelehnt sind, was sicher ist, – wahrscheinlich als erklärung zur sache – entwicklung und bedingung der politik, die sie hier verurteilen sollen, erklären – kaum länger als einen tag und sie werden uns dann ausschliessen – bevor die bundesanwaltschaft ihre mühsame produktion hier vorträgt – um dann zwischen 1000 polizisten – dem militärischen apparat, der sich um dieses verfahren aufbläht – ungestört zu sein.

wir sind an der aktion, die hier möglich ist, wenig interessiert, sie ist unwichtig. der materielle zweck hat den propagandistischen in sich. er könnte hier über die dauer des verfahrens für uns nur sein: aufklärung – die transparenz des verfahrens und darüber die transparenz der reaktion und strategie, die hier verfährt. wir können das kaum besser auf den begriff bringen, als es sich in der militarisierung des verfahrens darstellt. der apparat kann die dialektik seiner selbstdarstellung nicht begreifen, er unterliegt ihr und demontiert im versuch ihrer behauptung mehr rechtsstaatsideologie als jede mögliche interpretation. die absurde überdeterminierung seiner reaktion wird ein propagandistisches mittel der insurrektion. in seiner reaktion vermittelt er transformation

und verfall des bürgerlichen staates und darin auch die evidenz unserer strategie. wir müssen – wenn es nicht anders möglich ist – dazu schon nichts mehr sagen. die sprache der guerilla ist die aktion – ihr werden sie zuhören.

## 11. Verhandlungstag (1.7.75)

es geht um die ganze entwicklung der zerstörung des verteidigungskonzepts und den zusammenhang in dem die verteidiger erst ausgeschlossen und dann kriminalisiert worden sind . . .

unterbrechen sie mich nicht, das alles gehört unmittelbar zur sache – obwohl rechtliches gehör dafür ein bizarrer begriff ist.

in den verfahren gegen uns ist die funktion von verteidigung objektiv lange reduziert auf den schutz der gefangenen gegen das vernichtungsinteresse der bundesanwaltschaft für das die gerichte und explizit dieser senat sich instrumentalisiert haben. wegen dieser bereitschaft, prinzing, sind sie ausgesucht worden und sitzen sie hier vor. im moment sind 44 politische gefangene in isolationsabteilungen – d.h. es werden 44 politische gefangene (und das sind nur die, von denen ich weiss) durch isolation gefoltert, um sie zu brechen und wo das nicht möglich ist, um sie zu vernichten. vernichtung – das habe ich erklärt – ist der richtige begriff, denn der gefangene wird dadrin durch desozialisierung bewusstlos gemacht. wenn lern-, kollektivierungsprozesse, die seine persönlichkeit konstituiert haben, als materielle kraft in seinem bewusstsein gelöscht sind, bleibt eine marionette übrig. der prozess der zerstörung, in dem das abläuft, lässt sich nicht präzise kontrollieren – er zerstört den gefangenen physisch. das ist zuerst an astrid exakt festgestellt worden und ich bin sicher, neutrale gutachte würden es an jedem der isolierten gefangenen feststellen – ein grund warum prinzing die zulassung neutraler gutachter um jeden preis verhindern muss.

dass das projekt der psychischen und physischen vernichtung der gefangenen bis jetzt an unserem widerstand und seiner wirkung gescheitert ist, liegt nach dem kriminalistisch bornierten verständnis, das die bundesanwaltschaft von revolutionären interaktions-